



# Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei  
**der Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gde. Altenthann;  
mit Deckblatt Nr. 4 in ein Sondergebiet PV-Freiflächenanlage,  
und  
Aufstellung eines Vorhabenbezogener Bebauungs- /Grünordnungsplan  
„SO Photovoltaik Reinhartswinkl“  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Altenthann hat am 28.09.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO PV-Reinhartswinkl“ aufzustellen
- II. Die Planänderung umfasst die Neuausweisung eines Sondergebietes auf den Flur-Nummer 1158, Gemarkung Altenthann.
- III. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 25.05.2022– 27.06.2022 durchgeführt.
- IV. Die förmliche Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 28.12.2022– 31.01.2023 durchgeführt.
- V. Aufgrund fehlendem Nachweises der digitalen Auslegung wird die Bürgerbeteiligung erneut in der Zeit vom **18.08.2023 – 19.09.2023** im Rathaus Donaustauf, Zimmer 105 bzw. bei Abwesenheit durch Zimmer 104, durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat hierbei die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen abzugeben.
- VI. Stellungnahmen zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und Bebauungsplan sollten elektronisch übermittelt werden, können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **19.09.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Wörther Straße 5, 93093 Donaustauf abgegeben werden.

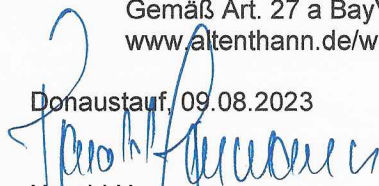
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird hinsichtlich des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden Umweltbezogenen Aussagen zu den Schutzgütern Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter, Schutzgut Flächen, auf Seite 2 der Bekanntmachung, welche den Zweck einer Anstoßwirkung haben sollen.



Gemäß Art. 27 a BayVwVfG ebenfalls einsehbar unter:  
[www.altenthann.de/wirtschaft\\_und\\_bauen/Bauleitplanverfahren/Reinhartswinkl](http://www.altenthann.de/wirtschaft_und_bauen/Bauleitplanverfahren/Reinhartswinkl)

Donaustauf, 09.08.2023

  
Harald Herrmann  
1. Bürgermeister



<u>Arten umweltbezogener Informationen</u>	<u>Charakterisierung mittels Stickpunkte</u>
Tiere/Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit intensiv ackerbaulich genutzter Boden</li> <li>- in Entfernung von ca. 200 m liegen 2 biotopkartierte Flächen (6839-0097-013; 6839-0100-007)</li> <li>- Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Naturraum-Haupteinheit ist der „Oberpfälzer und Bay. Wald“; Naturraumuntereinheit ist das „Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes“</li> <li>- keine Annahme von bodenbrütenden Vogelarten</li> <li>- Zerstörung von wichtigem Lebensraum von Tieren wird aufgrund der derzeitigen intensiven Nutzung nicht erwartet; von einer Aufwertung durch die Maßnahme wird ausgegangen</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geländemodellierungen finden nicht statt</li> <li>- Bestand ist ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kyro-)Sand bis Grussand</li> <li>- Aufgabe intensiver Nutzung und damit einhergehend Verzicht von Düngung und Pflanzenschutzmitteln fördert die Bodenfruchtbarkeit</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasser nicht vorhanden</li> <li>- wassersensible Bereiche oder Überschwemmungsgebiete nicht betroffen.</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baufeld besitzt keine klimatisch wirksamen Vegetationsflächen oder Biomassen</li> <li>- Mittelfristig sind Auswirkungen auf das Lokalklima zu vernachlässigen</li> <li>- Luftaustauschbahnen sind durch das Vorhaben nicht betroffen</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes stellt das walddreichste Gebiet im Landkreis Regensburg dar</li> <li>- Planungsfläche geprägt durch die im Osten liegende Kreisstraße R 25 und im Südosten befindliche Mittelspannungsfreileitung</li> <li>- Fläche wegen bestehende Gehölzstrukturen im Norden und Osten, sowie Waldteile im Westen nicht einsehbar; im Süden eine Eingrünung vorgesehen</li> <li>- keine wesentliche Beeinträchtigung ins Landschaftsbild</li> </ul>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung zur nächsten Wohnbebauung südwestlich ca. 130 m</li> <li>- keine Sichtbeziehung zwischen Wanderweg (nord-östlich ca. 370 m entfernt)</li> <li>- keine bis geringe Beeinträchtigung des Menschen</li> </ul>
Kultur und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Hinweis von Kultur und oder Bodendenkmälern.</li> <li>- nächstgelegenes Bodendenkmal in ca. 1 km Entfernung (D-3-6939-0080)</li> </ul>
Schutzgut Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine großflächige Versiegelung durch flächensparendem Bauen (ca. 1 ha)</li> <li>- kein Rodung von Gehölzstrukturen</li> <li>- Rückbau vertraglich geregelt.</li> </ul>

Donaustauf, 09.08.2023

  
Harald Herrmann  
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:

10.08.2023

von der Amtstafel abgenommen:

20.09.2023